LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN

Triage-Situationen diskriminierungsfrei gestalten

Angesichts der andauernden Pandemie und der Überlastung des Gesundheitswesens betrachten behinderte Menschen mit Sorge, dass das Höchstmaß an diskriminierungsfreier gesundheitlicher Versorgung für sie beeinträchtigt sein könnte. Nicht mehr ausgeschlossen erscheint gegenwärtig sogar, dass über die Bereitstellung intensivmedizinischer Versorgung im Rahmen einer Auswahl entschieden werden muss (Triage). Die Debatte darüber, wie eine Auswahl aus medizinischer und ethischer Sicht getroffen werden kann und wie ein Verfahren zur Durchführung in den Krankenhäusern aussehen kann, wurde in Deutschland durch Empfehlungen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) angestoßen. Die Empfehlungen haben zu erheblicher Kritik und letztlich zu einer Klage behinderter Menschen gegen die Untätigkeit des Gesetzgebers vor dem Bundesverfassungsgericht geführt.

Vor kurzem wurden die Empfehlungen aktualisiert. Es findet sich darin der Satz, dass eine Priorisierung aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung nicht zulässig sei. Vorerkrankungen seien nur dann relevant, wenn sie die Überlebenswahrscheinlichkeit hinsichtlich der aktuellen Erkrankung beeinflussen könnten. Konkret werden nun beispielhaft Erkrankungsstadien des Herzens, der Niere oder der Leber aufgezählt. Demzufolge solche, die üblicherweise zu Behinderungen führen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der Untätigkeit des Gesetzgebers in einem am 28. Dezember 2021 veröffentlichten Beschluss einen Verstoß gegen das besondere Benachteiligungsverbot behinderter Menschen (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz) gesehen und den Gesetzgeber verpflichtet, unverzüglich wirksame Vorkehrungen zu treffen, um behinderte Menschen in einer pandemiebedingten Triage nicht zu benachteiligen. Es ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Empfehlungen der DIVI nicht ausreichen, da sie zu einem Einfallstor für die Benachteiligung behinderter Menschen werden können, indem Behinderungen stereotyp mit schlechten Genesungsaussichten verbunden werden.

Mit der Veranstaltung wollen wir die intensiv geführte Diskussion zur Triage vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aufgreifen und vertiefen. Vor allem wollen wir diskutieren, was der Gesetzgeber nun tun muss, um verfassungsgemäße Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen zu treffen und eine Diskriminierung wirkungsvoll und praxistauglich zu verhindern.

Online per ZOOM am
Montag, dem 17. Januar 2022 von 14:00 bis 16:15 Uhr

Programm

13:30 Uhr	Ankommen
14:00 Uhr	**Begrüßung und Einleitung in das Thema** Arne Frankenstein - Landesbehindertenbeauftragter der Freien Hansestadt Bremen
14:10 Uhr	**Schlussfolgerungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts für den Fall einer Triage** Dr. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt der Kanzlei Menschen und Rechte Nancy Poser, Beschwerdeführerin vor dem Bundesverfassungsgericht zur Triage
14:30 Uhr	**Stand der aktuellen Diskussion des Runden Tisches „Triage“** H.- Günter Heiden, NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.
14:40 Uhr	**Fragerunde und Zusammenfassung der Rückmeldung aus dem Chat** Janina Bessenich
	Pause

LANDES
BEHINDERTEN
BEAUFTRAGTER
BREMEN

15:00 Uhr **Vorgehen des Bundestags**
Corinna Rüffer, MdB Bündnis 90/Die Grünen
Jens Beeck, MdB FDP
Hubert Hüppe, MdB CDU

Fragerunde und Zusammenfassung der Rückmeldung aus dem Chat

15:45 Uhr **Ausblick und nächste Schritte**
Horst Frehe, Mitglied des Sprecher:innenrates des Deutschen Behindertenrat sowie alle Referent:innen

16:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: Dr. Sigrid Arnade – freie Journalistin

Die Veranstaltung ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird um eine **Anmeldung bis zum 14. Januar** gebeten. Anschließend erhalten Sie die Einwahldaten

Anmeldung

Gebärdensprach- sowie Schriftdolmetscher:innen sind anwesend. Zur Planung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten möchten wir Sie ferner bitten, Ihren konkreten Bedarf frühzeitig anzumelden. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, können aber dennoch nicht garantieren, dass wir jegliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen können.

Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte niedrigschwellig auf unserer Internetseite vor.
Hier geht es zur Anmeldung.
Bitte achten Sie auf eine korrekte Mailadresse.

Anmeldungen werden ferner per E-Mail an office@lbb.bremen.de,
per Telefon (0421) 361 18 18 1 oder
per Fax (0421) 496 18 18 1
unter Angabe einer aktuellen Mailadresse angenommen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Rahmen der Veranstaltung für z.B. Teilnahmelisten und Teilnahmebescheinigungen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.